

Digitales Studienangebot

„Interdisziplinäre Nachhaltigkeitswissenschaften“

Studienrechtliche Einordnung und Hinweise für Lehrende

Stand: Mai 2026 | Grundlage: ASPO (Fassung 12. März 2025) und LASPO (Fassung 4. Juni 2025) der JMU Würzburg

1. Grundstruktur: Wo ist das DSA verankert?

Das DSA (Digitales Studienangebot Interdisziplinäre Nachhaltigkeitswissenschaften) wird vom WueLAB angeboten und ist in zwei Bereichen studienrechtlich verankert:

- Für Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen: im **ASQ-Pool** (Allgemeine Schlüsselqualifikationen), geregelt in ASPO § 10 Abs. 4
- Für Lehramtsstudierende: im **fächerübergreifenden Freien Bereich** (FüG), geregelt in LASPO § 9 Abs. 3

In beiden Fällen gilt: Die erbrachten Leistungen gehen nicht in die leistungsrelevante Notenbildung ein (ASPO § 35 Abs. 2 Satz 2; LASPO § 35 Abs. 2 Satz 5). Die Bewertung erfolgt in Form einer Portfolioprüfung mit bestanden/nicht bestanden.

Übersicht: Integrationsformen A bis E

Form	Bezeichnung	Kursverantwortung	Workload	Studienrechtliche Verortung
A	Verweis	Nein	–	DSA im ASQ-Pool / FüG, einmalig durch Studierende belegt
B	Empfehlung	Nein	–	DSA im ASQ-Pool / FüG, einmalig durch Studierende belegt
C	Bezugnahme und Begleitung	Nein	–	DSA im ASQ-Pool / FüG; ergänzende Angebote ohne eigene Prüfungsleistung
D	Einbindung	Ja	3 ECTS	Modul in WueStudy basierend auf DSA
E	Modulbündelung	Ja	5 ECTS (3 + 2)	Modul in WueStudy aus DSA-Anteil und eigenem Lehrveranstaltungsanteil

Formen A bis C verändern die studienrechtliche Situation für die Studierenden nicht. Das DSA wird unabhängig von der Lehrveranstaltung im Pool belegt und dort angerechnet.

Formen D und E erfordern eine Modulzuordnung im jeweiligen Studiengang. Eine gleichzeitige Belegung im ASQ-Pool oder fächerübergreifenden Freien Bereich ist dann ausgeschlossen (Doppelverbuchungsverbot: ASPO § 12 Abs. 5 Satz 2; LASPO § 12 Abs. 5 Satz 2).

2. Form A bis C: Empfehlung und Verweis – ohne eigene Kursverantwortung

Lehrende weisen auf das DSA hin, empfehlen es aktiv oder gehen inhaltlich darauf ein, ohne eine eigene Kursverantwortung im WueCampus zu übernehmen.

Studienrechtliche Lage:

- Das DSA wird von den Studierenden eigenständig im ASQ-Pool (ASPO) bzw. im fächerübergreifenden Freien Bereich (LASPO) belegt.
- Die Anrechnung erfolgt dort einmalig, unabhängig davon, wie viele Lehrveranstaltungen in anderen Fächern auf das DSA Bezug nehmen.
- Mehrere Lehrende können gleichzeitig auf das DSA im ASQ-Pool oder im fächerübergreifenden Freien Bereich verweisen; es wird dennoch nur einmal belegt und angerechnet.

Hinweis zu Form C (Bezugnahme und Begleitung):

- Ergänzende Angebote wie Diskussionsrunden oder Einführungsveranstaltungen entfalten keine eigenständige studienrechtliche Wirkung, solange sie keiner eigenständigen Prüfungsleistung zugeordnet sind.
- Sobald ein eigener Leistungsnachweis vorgesehen ist, ist zu prüfen, ob dieser einem separaten Modul zugeordnet werden muss. In diesem Fall ist der Übergang zu Form D oder E zu prüfen.

3. Form D und E: Aktive Integration – mit eigener Kursverantwortung

Lehrende binden das DSA aktiv in ihre Lehrveranstaltung ein und übernehmen die WueCampus-Rolle „non-editing teacher“.

3.1 Form D: Einbindung

Das DSA wird in eine bestehende oder neu angelegte Lehrveranstaltung eingebunden.

Studienrechtliche Lage:

- Variante 1 – Einbindung in ein bestehendes (Hüll-)Modul: Das DSA wird Teil des Lehrinhaltes eines bereits in WueStudy verankerten Moduls. Studienrechtlich ändert sich nichts; das Modul wird an seiner bisherigen Stelle angerechnet. Zu beachten ist, dass die Einbindung des DSA zu keinen satzungsrelevanten

Veränderungen im bestehenden Modul führen darf. Die im Modul vorgesehene Prüfungsform bleibt in jedem Fall maßgeblich.

- Variante 2 – Anlage eines neuen Moduls in WueStudy: Das entstehende Modul erhält eine eigene studienrechtliche Verortung in der Modulstruktur des jeweiligen Studiengangs. Das DSA ist dann Lehrinhalt dieses Moduls, keine eigenständig anrechenbare Lehrveranstaltung im ASQ-Pool oder im fächerübergreifenden Freien Bereich mehr. In der Modulbeschreibung ist die Prüfungsform entsprechend zu definieren.
- In beiden Varianten gilt: Eine zusätzliche Belegung desselben Inhalts im ASQ-Pool oder fächerübergreifenden Freien Bereich ist ausgeschlossen (Doppelverbot: ASPO § 12 Abs. 5 Satz 2; LASPO § 12 Abs. 5 Satz 2).

3.2 Form E: Modulbündelung

Das DSA wird mit einer ergänzenden Lehrveranstaltung zu einem Modul gebündelt.

Studienrechtliche Lage:

- Das entstehende Modul umfasst den DSA-Workload (3 ECTS) und den Eigenanteil der Lehrveranstaltung (2 ECTS) als einheitliche Prüfungsleistung.
- Die Verortung des Moduls in WueStudy bestimmt, wo es angerechnet wird.
- Auch hier gilt das Doppelverbot: Wer dieses Modul belegt, kann das DSA nicht zusätzlich im ASQ-Pool oder fächerübergreifenden Freien Bereich einbringen (ASPO § 12 Abs. 5 Satz 2; LASPO § 12 Abs. 5 Satz 2).

4. Doppelbelegungen: Problem, Regelung und Lösungsweg

4.1 Das Problem

Studierende könnten das DSA bereits im ASQ-Pool oder fächerübergreifenden Freien Bereich abgeschlossen haben und danach eine Lehrveranstaltung besuchen, in die das DSA aktiv integriert ist (Form D oder E). Da die aktive Integration einen höheren didaktischen und studienrechtlichen Wert hat als die bloße Pool-Belegung, empfiehlt sich das unter 4.3 beschriebene transparente Vorgehen gegenüber den Studierenden.

4.2 Die Rechtslage

Das Doppelverbot (ASPO § 12 Abs. 5 Satz 2; LASPO § 12 Abs. 5 Satz 2) verhindert nicht automatisch eine doppelte Anrechnung, da es sich bei einem Modul mit aktiver DSA-Integration um ein eigenständiges Modul mit abweichender Kurzbezeichnung handelt. Um eine Doppelverwendung auszuschließen, empfiehlt die Stabsstelle für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten, in der Studienfachbeschreibung (SFB) des jeweiligen Moduls unter den sonstigen Angaben folgenden Hinweis aufzunehmen: „Kann nicht zusammen mit 43-WueLAB-INw absolviert werden.“ Bei neu zu etablierenden Modulen sollte dieser Hinweis von Anfang an aufgenommen werden; bei

Integration in bestehende Module soll die Anpassung im Rahmen der nächsten regulären Änderung der Modulbeschreibung erfolgen.

4.3 Empfohlenes Vorgehen

In den Fällen, in denen die Studienfachbeschreibung (SFB) keinen Hinweis zur Doppelverbuchung enthält, wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- **Transparenz in der Ankündigung:** In der Ankündigung jeder Lehrveranstaltung mit aktiver DSA-Integration (Form D oder E) ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass das DSA wesentlicher Bestandteil der Lehrveranstaltung ist und eine gleichzeitige oder vorherige Belegung im ASQ-Pool bzw. fächerübergreifenden Freien Bereich eine doppelte Anrechnung ausschließt.
- **Hinweis zu Veranstaltungsbeginn:** Lehrende informieren Studierende zu Beginn der Lehrveranstaltung aktiv darüber, dass eine bereits erfolgte Belegung im ASQ-Pool oder fächerübergreifenden Freien Bereich eine erneute Anrechnung ausschließt. Betroffene Studierende können prüfen lassen, ob eine Umbuchung auf das neue Modul möglich ist; der Weg dazu ist im dritten Spiegelstrich beschrieben.
- **Umwidmung als möglicher Sonderweg:** Studierende, die das DSA bereits im ASQ-Pool oder fächerübergreifenden Freien Bereich abgeschlossen haben und danach eine Lehrveranstaltung der Form D oder E belegen möchten, können prüfen lassen, ob eine Umbuchung auf das neue Modul möglich ist. Eine abschließende rechtliche Einschätzung dazu liegt nicht vor; es wird empfohlen, frühzeitig das Gespräch mit dem jeweiligen Fach und dem Prüfungsamt zu suchen.

5. Überblick: Anrechnung nach Studienform

Bachelor/Master (ASPO):

- Formen A bis C: Belegung im ASQ-Pool, kein Eingang in die Studienfachnote (ASPO § 35 Abs. 2 Satz 2)
- Formen D und E: Belegung im jeweiligen Modul gemäß WueStudy-Verortung; Eingang in die Notenbildung abhängig von der Modulzuordnung

Lehramt (LASPO):

- Formen A bis C: Belegung im fächerübergreifenden Freien Bereich, kein Eingang in die Durchschnittswerte für die Erste Staatsprüfung (LASPO § 35 Abs. 2 Satz 5)
- Formen D und E: Belegung im jeweiligen Modul gemäß WueStudy-Verortung; studienrechtliche Wirkung abhängig von der Modulzuordnung